Leistungsbild Brandschutzplanung

Die Regelleistungen des nachfolgenden Leistungsbildes werden für die aufgeführten Leistungsphasen 1 bis 8 entsprechend nachfolgender Tabelle im v. H.-Satz der Honorare bewertet.

Leistungsphasen	Bewertung der Grundleistungen in v.H. der Honorare
1. Grundlagenermittlung	1
2. Vorplanung	15
3. Entwurfsplanung	19
4. Genehmigungsplanung	15
5. Ausführungsplanung	18
6. Vorbereiten der Vergabe	-
7. Mitwirken bei der Vergabe	-
8. Objektüberwachung	32
Summe	100

Das Leistungsbild wird wie folgt beschrieben, es werden nur die Leistungen der Leistungsphase 3, 4, 5 und 8 ausgeschrieben: Ergibt 84 v.H. Satz:

	Regelleistungen		Optionale Leistungen
	3. Entwurfsplanung		
☒ a)	Erarbeiten des Brandschutzkonzeptes ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen	☐ 1.	Beraten bei der Festlegung von maßgebenden Brandszenarien für die Brandsimulation
☒ b)	Konkretisieren der objektspezifischen Brandschutzanforderungen	☐ 2.	Beraten bei der Festlegung von maßgebenden Szenarien für Evakuierungskonzepte
☒ c)	Mitwirken bei Abstimmungen mit Behörden, Prüfingenieuren und Prüfsachverständigen, Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr		
☒ d)	Zusammenstellen wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichtes zum Stand der Entwurfsplanung		
	4. Genehmigungsplanung		

	Regelleistungen		Optionale Leistungen
☒ a)	Erarbeiten des Erläuterungsberichtes gemäß den jeweils geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung o der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen, o des Brandschutzkonzeptes mit den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen, o der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes	☐ 1.	Überprüfen von Bauvorlagen der Objektplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht
☒ b)	Erstellen von Brandschutzplänen als Visualisierung der baulichen Brandschutzmaßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes	☐ 2.	Überprüfen der Bauvorlagen zur Lüftungsplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht
☒ c)	Begründen von Abweichungen, die den Brandschutz betreffen	☐ 3.	Fortschreiben des prinzipiell genehmigungsfähigen Brandschutzkonzeptes um die Ergebnisse der Vorprüfung der Bauaufsichtsbehörden oder Forderungen des Prüfsachverständigen/Prüfingenieurs
☒ d)	Zusammenstellen der vorgenannten Unterlagen		
	5. Ausführungsplanung		
☒ a)	Prüfen der Baugenehmigung auf einen ggf. gebotenen Widerspruch bezogen auf den Brandschutznachweis	☐ 1.	Einmaliges Prüfen von Ausführungsplänen und Montageplänen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich des baulichen Brandschutzes
☒ b)	Beraten bei Anfragen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich der integrierten brandschutztechnischen Fachleistung auf Basis des genehmigten Brandschutznachweises einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung	☐ 2.	Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise von ungeregelten Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation
☒ c)	Erstellen einer Brandfallsteuertabelle	☐ 3.	Mitwirken bei dem Erstellen einer gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix

	Regelleistungen		Optionale Leistungen
☒ d)	Mitwirken an der Koordination der Fachplanung an brandschutzrelevanten Schnittstellen		
☒ e)	Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Übereinstimmungserklärungen von geregelten Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation		
☒ f)	Prüfen, inwieweit zusätzliche genehmigungspflichtige Sachverhalte entstanden sind		
☒ g)	Zusammenstellen der Ergebnisse		
	6. Vorbereiten der Vergabe		
		☐ 1.	Beraten der Objekt- und Fachplaner bei der Erstellung der brandschutz-technischen Teile der Leistungsverzeichnisse
		☐ 2.	Prüfen von definierten brandschutz-technischen Teilleistungen im Leistungsverzeichnis
	7. Mitwirken bei der Vergabe		
		☐ 1.	Beraten der Objekt- und Fachplaner bei der Auswertung der brandschutz-relevanten Teile der Leistungsverzeichnisse
	8. Objektüberwachung (Bauüberwachung)		
☒ a)	Prüfen der Ausführung des Objektes auf prinzipielle Übereinstimmung mit dem genehmigten Brandschutznachweis einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung an bis zu drei Begehungseinheiten	☐ 1.	Fachbauleitung Brandschutz als systematisch-stichprobenartige und ggf. zerstörende Kontrolle von baulichen Brandschutzmaßnahmen
☒ b)	Einmalige Plausibilitätskontrolle der vorgelegten Nachweise für geregelte Bauprodukte und Bauarten sowie Erklärungen zum baulichen Brandschutz	☐ 2.	Kontrolle der vorgelegten Nachweise für ungeregelte Bauprodukte und Bauarten sowie Erklärungen zum baulichen Brandschutz

	Regelleistungen		Optionale Leistungen
☒ c)	Prüfen der Sachverständigenbescheinigungen oder sachkundigen Bestätigungen hinsichtlich der Feststellung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen	☐ 3.	Mitwirken bei der fachtechnischen Abnahme von Sonderbauteilen, Anlagen und Einrichtungen zur Feststellung von Mängeln
☒ d)	Mitwirken bei der Vorbereitung von behördlichen Prüfungen/Begehungen und Teilnahme daran	☐ 4.	Mitwirken bei der Prüfung der Brandfall-steuertabelle oder gewerkeübergreifenden Brandfallmatrix
☒ e)	Erstellen eines Statusberichtes einschließlich Bewerten der Möglichkeiten für die Inbetriebnahme	☐ 5.	Prüfen von Feuerwehrplänen
		☐ 6.	Prüfen von Flucht- und Rettungsplänen